



Für das Gebiet der Stadt Berching besteht ein rechtsgültiger Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan. Dieser Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan ist rechtswirksam seit dem 05.03.2007 und behält außerhalb des dargestellten Änderungsbereichs für das Industriegebiet uneingeschränkt seine Wirksamkeit.

Der Änderungsbereich umfasst folgendes Gebiet:  
Erweiterung Industriegebiet (GI) auf den Flr.Nrn. 465/1, 474-479, 476/1 im östlichen Anschluss an den rechtskräftigen Bebauungsplan "Industriepark Erasbach-Nord" nordöstlich von Erasbach.

## ZEICHENERKLÄRUNG

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs für die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

## Flächen mit baurechtlichen Festlegungen

FNP

LP



Gewerbliche Baufäche

## Verfahrensvermerke

Die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Berching wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zusammen mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Erasbach-Nord" durchgeführt.

1. Der Stadtrat der Stadt Berching hat am 19.03.2024 die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Berching zur Erweiterung eines Industriegebiets beschlossen. Der Beschluss wurde durch Veröffentlichung im Internet und durch Bekanntmachung im Mitteilungsblatt mit Erscheinungsdatum am 01.09.2024 ortsüblich bekanntgegeben. (§ 2 Abs. 1 BauGB)

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öfflicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 10.07.2024 hat von 09.09.2024 bis 11.10.2024 stattgefunden. Auf die Beteiligung wurde durch Veröffentlichung im Internet und durch ortsübliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt mit Erscheinungsdatum 01.09.2024 hingewiesen.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 10.07.2024 hat mit Schreiben vom 05.09.2024 bis 11.10.2024 stattgefunden.

4. Vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ wurde der Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit der Begründung in der Fassung vom \_\_\_\_\_ im Internet veröffentlicht und im Rathaus ausgelegt. Auf die Beteiligung wurde durch Veröffentlichung im Internet und durch ortsübliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt mit Erscheinungsdatum \_\_\_\_\_ hingewiesen. (§3 Abs. 2 BauGB).

5. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit der Begründung in der Fassung vom \_\_\_\_\_ hat gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ mit Bitte um Stellungnahme bis \_\_\_\_\_ stattgefunden.

6. Mit Beschluss vom \_\_\_\_\_ hat der Stadtrat die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ festgestellt. (§ 2 Abs. 1 und § 5 BauGB).

(Siegel)

Berching, den .....  
Ludwig Eisenreich, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Neumarkt i.d.Opf. hat die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit Bescheid vom \_\_\_\_\_, Az. \_\_\_\_\_ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel)

Neumarkt, den .....  
Annette Boßle  
Dipl.Ing. (FH) Landschaftsarchitektin

8. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Stadt Berching wurde am \_\_\_\_\_ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

(Siegel)

Berching, den .....  
Ludwig Eisenreich, 1. Bürgermeister

